

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Band:** 92 (1974)  
**Heft:** 48

## **Wettbewerbe**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 19.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

† **Robert Schmid**, dipl. Bauingenieur, pat. Grundbuchgeometer, von Biel, geboren am 3. Februar 1920, ETH 1939 bis 1943, GEP, SIA, ist im September dieses Jahres gestorben. Seit 1956 führte der Verstorbene sein Bauingenieur- und Vermessungsbüro in Biel.

## Forum Wettbewerbe

Die neue Spalte «Forum Wettbewerbe» soll allgemein der Information über Probleme und Fragen des Architektur- und des Ingenieurwettbewerbes, des «interdisziplinären Wettbewerbes» und weiterer noch zu gewärtigender Wettbewerbsformen dienen. Den Sinn dieser hier eröffneten Orientierungs- und Diskussionsmöglichkeit sehen wir darin, dass diese nicht allein «offiziell», d. h. von der Redaktion und von Mitgliedern der für die verschiedenen Wettbewerbsordnungen zuständigen SIA-Kommissionen, bestritten wird. Vielmehr soll diese neue Zeitungssparte es den Fachleuten ermöglichen, Unsicherheiten, Anregungen oder Fakten zur Sprache zu bringen, die sich aus praktischen Erfahrungen bei der Teilnahme an Wettbewerben, etwa in der Interpretation von Wettbewerbsbestimmungen, ergeben mögen (in denen nicht alles und jedes geregelt werden kann). Dabei sei von vornherein festgehalten, dass hier *nicht* der Ort ist, laufende Verfahren zu tangieren oder persönlicher Unzufriedenheit, möglicherweise mit dem Ergebnis von Beurteilungen usw., Ausdruck zu geben. Sollte es sich dabei aber – was nie ganz auszuschliessen ist – um Verfahrensfehler, z. B. eines Preisgerichtes, handeln, so kann eine Beschwerde an die Kommissionen des SIA für Architekturwettbewerbe bzw. für Wettbewerbe im Bauingenieurwesen gerichtet werden. In diesem Zusammenhang ist auf das hier noch folgende «Reglement über das Beschwerdeverfahren für Architekturwettbewerbe», SIA, R. 16/1972, zu verweisen.

\*

Die Einführung des Forums bietet ferner Anlass und Gelegenheit, die bei der Revision der Ordnung 152 für Architekturwettbewerbe zahlreich vorgebrachten *Anregungen, Wünsche, Vorschläge, Anträge* usw. selektiv zu behandeln. Dies, soweit solche Stellungnahmen zwar mit Bezug auf die Ordnung 152 relevant waren, jedoch nicht dem Charakter oder dem Gewicht eines Ordnungsartikels entsprochen haben. Doch kann auch eine derartige, nicht kodifizierte Wettbewerbsmaterie in Form eines *Kommentares* in sinngemässer Auslegung und praktischer Handhabung der Wettbewerbsordnung 152 für Teilnehmer, Experten, Preisrichter und Auslober pragmatischen Wert haben.

Einem praktisch bezogenen Wettbewerbsinteresse ist in dieser Spalte auch damit exemplarisch zu dienen, dass durch die Kommission für Architekturwettbewerbe entschiedene Beschwerdefälle in Auslegung der entsprechenden Ordnungsbestimmungen behandelt werden.

\*

Die vorstehend angedeutete *Zielvorstellung* für die nun aus der Taufe gehobene Forumsspalte seien nur richtungweisend verstanden. Unsere Hinweise mögen das Bestreben verdeutlichen, der weittragenden Bedeutung des Wettbewerbswesens durch eine Neuerung in der SBZ gerecht zu werden, die grundsätzlich als Orientierung aus der Praxis für die Praxis gedacht ist.

*Im «Forum Wettbewerbe» soll deshalb das freie Spiel der Meinungsäusserung vorherrschen. Dies in der Erwartung, dass der Einsatz von unseren praktizierenden Kollegen selbst mitbestimmt, mitgeleistet wird.*

G. R.

## Reglement über das Beschwerdeverfahren für Architekturwettbewerbe

Das vorliegende Reglement beruht auf Artikel 60.3 der Ordnung für Architekturwettbewerbe Nr. 152 des SIA, Ausgabe 1972, und regelt die Einzelheiten des Beschwerdeverfahrens.

### Art. 1 Grundsatz

Gegen eine ordnungswidrige Durchführung eines Wettbewerbes, insbesondere gegen einen ordnungswidrigen Entscheid des Preisgerichtes, kann bei der Wettbewerbskommission Beschwerde eingereicht werden (Art. 60.1 der Ordnung für Architekturwettbewerbe Nr. 152/1972).

### Art. 2 Beschwerdeausschuss

Die Wettbewerbskommission beauftragt von Fall zu Fall einen aus einem Vorsitzenden und mindestens zwei weiteren Mitgliedern bestehenden Beschwerdeausschuss mit der sofortigen Untersuchung der Beschwerde. Die Kommission kann ihren Präsidenten zur Bezeichnung des Beschwerdeausschusses ermächtigen.

### Art. 3 Einreichung der Beschwerde

Eine Beschwerde ist mit der notwendigen Begründung und den entsprechenden Belegen sowie einem konkreten Antrag und einem Beilagenverzeichnis spätestens 30 Tage nach Schluss der Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten in dreifacher Ausfertigung dem Generalsekretariat des SIA, Postfach, 8039 Zürich, zuhanden der Wettbewerbskommission einzureichen. Der Beschwerdeausschuss kann die Verfahrenskosten durch die Leistung eines Vorschusses sicherstellen lassen.

### Art. 4 Vernehmlassungsverfahren

Ein Doppel der Beschwerde wird dem Preisgericht, allfälligen weiteren Beschwerdegegnern und dem Veranstalter gestellt. Dem Preisgericht und möglichen weiteren Beschwerdegegnern ist gleichzeitig eine angemessene Frist zur Einreichung einer schriftlichen Stellungnahme anzusetzen. Ein weiterer Schriftenwechsel findet in der Regel nicht statt.

### Art. 5 Einvernahme der Beteiligten

5.1. Der Beschwerdeausschuss ist berechtigt, die zur Abklärung des Falles notwendigen Untersuchungshandlungen vorzunehmen.

5.2. Die Beteiligten sind verpflichtet, auf ergangene Vorladung hin, persönlich vor dem Beschwerdeausschuss zu erscheinen und Fragen, welche ihnen vom Beschwerdeausschuss vorgelegt werden, wahrheitsgemäss und vollständig zu beantworten.

5.3. Im mündlichen Verfahren, einschliesslich Einvernahmen aller Art, ist Vertretung oder Verbeiständung ausgeschlossen.

5.4. Weigert sich einer der Beteiligten, der Vorladung Folge zu leisten, oder bleibt er der Einvernahme ohne genügende Entschuldigung fern, so kann der Beschwerdeausschuss das Verfahren auf Grund der Akten durchführen, ohne dass der Betroffene daraus eine Benachteiligung geltend machen kann.

5.5. Die Aussagen der Beteiligten werden kurz protokolliert. Die Einvernahmeprotokolle sind zu datieren und von den Einvernommenen sowie vom Vorsitzenden des Beschwerdeausschusses und dem Protokollführer zu unterzeichnen. Der Protokollführer wird vom Generalsekretariat des SIA gestellt.

### Art. 6 Akteneinsicht

Die Akten einschliesslich der Einvernahmeprotokolle können von den Beteiligten auf dem Generalsekretariat des SIA eingesehen bzw. zur Einsichtnahme angefordert werden.

### Art. 7 Beschlussfassung

7.1. Der Beschwerdeausschuss fasst seine Beschlüsse in geheimer Beratung mit dem absoluten Mehr.

7.2. Für die Verhandlung und Beschlussfassung ist die Anwesenheit sämtlicher Mitglieder des Beschwerdeausschusses erforderlich.

### Art. 8 Antrag

8.1. Der Beschwerdeausschuss unterbreitet der Wettbewerbskommission schriftlich innert kürzestmöglicher Frist das Unter-

suchungsergebnis und einen begründeten Antrag. Dieser ist von den Mitgliedern des Beschwerdeausschusses zu unterzeichnen.

8.2. Im Antrag ist festzuhalten, wer die Kosten des Beschwerdeverfahrens zu tragen hat.

#### Art. 9 *Entscheid der Wettbewerbskommission*

9.1. Die Wettbewerbskommission entscheidet innert 30 Tagen nach Antragstellung durch den Beschwerdeausschuss endgültig.

9.2. Richtet sich die Beschwerde gegen den Entscheid des Preisgerichtes in Ermessensfragen, so ist die Beschwerde abzulehnen (Art. 18.2 der Ordnung für Architekturwettbewerbe Nr. 152/1972).

9.3. Kann ein Streifall von der Wettbewerbskommission nicht erledigt werden, so sind die ordentlichen Gerichte zuständig.

## Wettbewerbe

**Zentrumsplanung Sursee LU.** (SBZ 1973, H. 44, S. 1105, 1974, H. 34, S. 799; H. 41, S. 958.) In diesem öffentlichen Ideenwettbewerb wurden 38 Entwürfe beurteilt. Ergebnis:

1. Preis (13 000 Fr.) Atelier WW, Walter Wäschle, Urs Wüst, Peter Ess, Zürich
2. Preis (12 800 Fr.) Franz Zust, Urs Troxler, Sursee
3. Preis (12 600 Fr.) Roland Heitz, Zürich, Manuel Pauli, Zürich; Mitarbeiter in der Firma M. Pauli: Hans-Dieter Nieländer, Maria Zamboni, Tim Fankhauser; Beratung Planpartner AG, Hansueli Remund,
4. Preis (8 500 Fr.) Ueli Roth, Zürich; Mitarbeiter: Peter Keller, Ingrid Schmid
5. Preis (8 000 Fr.) Victor Ehrenbold, Kriens, Walter Stamm, Zürich
6. Preis (7 100 Fr.) Josef Koldrt, Jana Koldrt, Jiri Weidenhoffer, Zürich
7. Preis (6 600 Fr.) Hans Erni, Josef Suter, Zeno Steiger, Kurt Stadelmann, Sursee
8. Preis (6 100 Fr.) Peter Weber, Beatrice Weber, Wald ZH
9. Preis (5 600 Fr.) B. Winkler, Zürich; Mitarbeiter: H. Ch. Brandenburg, C. Kunz, W. Wydler; Verkehrsingenieur: P. Guha
10. Preis (5 100 Fr.) Andreas Eichhorn, Rolf Hager, Zürich; Mitarbeiter: Martin Hug, Guy Mercier
11. Preis (4 600 Fr.) Fritz Fricker, Mailand
- Ankauf (3 500 Fr.) Thomas Wiesmann, Miklos Koromzay, Walter Ziebold, Zürich; Verkehrsberater: Eugen Jud, Oberengstringen; Mitarbeiter: P. Schütz
- Ankauf (3 500 Fr.) Rudolf Rast, Bern
- Ankauf (3 500 Fr.) W. E. Christen, Zürich; Mitarbeiter: T. Matta
- Ankauf (3 500 Fr.) Erich Kellenberger, Zürich, Alex Zemp, Luzern
- Ankauf (2 500 Fr.) Theo Mäder, Biel; Mitarbeiter: J. Swarofsky
- Ankauf (2 500 Fr.) Obrist und Partner, St. Moritz; Mitarbeiter: Hansjörg Ruch, Jörg Schiess, Urs Schneider; Verkehrsingenieur: Peter Suter, Bern
- Ankauf (1 000 Fr.) Lisbeth Röllin, Zürich, Dieter Menge, Patrick Lacourt

Das Preisgericht empfiehlt, die Verfasser der in den ersten drei Rängen stehenden Projekte bei der Weiterbearbeitung zu berücksichtigen. Preisrichter waren Hans Balmer, Sursee, Hans Marti, Zürich, Werner Stücheli, Zürich, Beat von Segesser, Kantonsbaumeister, Luzern, Richard Wagner, St. Gallen, Erwin Schwilch, Luzern, Anton Kost, Sursee, Dr. Rudolf Amrein, Bern, Josef Greber, Sursee, Adolf Leu, Sursee.

**Überbauung Grossaffoltern BE.** In diesem öffentlichen Projektwettbewerb wurden 17 Entwürfe beurteilt. Ergebnis:

1. Preis (9500 Fr.) Jürg Rihs, Biel
2. Preis (6500 Fr.) Heinz Leuthe, Lyss
3. Preis (2000 Fr.) Rita Ruprecht, Inns
4. Preis (1000 Fr.) Baumann und Khanlari, Biel
5. Preis (1000 Fr.) Walter Rigert, Lyss

Das Preisgericht empfiehlt, die Verfasser der beiden erstprämiierten Entwürfe mit der Weiterbearbeitung ihrer Projekte zu beauftragen. Fachpreisrichter waren G. Gaudy, Biel, H. Hostettler, Bern, R. Keller, Zürich, A. Meier, Biel. Die Ausstellung der Projekte findet vom 25. November bis zum 4. Dezember im neuen Schulhaus in Suberg statt. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 18 bis 21 h, Samstag von 14 bis 21 h, Sonntag von 8 bis 12 h.

**Kirchliches Zentrum in Wohlenschwil AG.** Die römisch-katholische Kirchgemeinde Wohlenschwil AG veranstaltet einen öffentlichen Projektwettbewerb für ein kirchliches Zentrum und für die Renovation und dem Umbau der bestehenden Pfarrkirche. *Teilnahmeberechtigt* sind die im Kanton Aargau heimatberechtigten oder seit dem 1. Januar 1973 niedergelassenen Architekten. Unselbständig erwerbende Berufsleute haben beim Bezug der Unterlagen die schriftliche Zustimmung ihres Arbeitgebers beizubringen. *Fachleute im Preisgericht* sind Hanns A. Brütsch, Zug, und Dr. Justus Dahinden, Zürich. Die *Preissumme* beträgt 15 000 Fr. *Aus dem Programm:* Das Programm umfasst zwei getrennte Aufgaben, für die von jedem Teilnehmer je ein Lösungsvorschlag abzuliefern ist. Arbeiten, die nur die Lösung einer Aufgabe aufzeigen, werden zur Beurteilung nicht zugelassen. Es gelangt nur eine der beiden verlangten Projektierungen zur Weiterbearbeitung. Raumprogramm: Vorhof, Kapelle mit ca. 50 Sitzplätzen, Gottesdienstraum mit ca. 300 Sitzplätzen, Sakristei, Nebenraum, Foyer, Versammlungsraum, Sitzungszimmer, Gruppenräume, Glockenträger, Nebenräume, Heizung, Lüftung, Pfarramt mit Büro, Sprechzimmer und Nebenräume, Seelsorgerwohnung mit Nebenräumen. Die *Unterlagen* können bis zum 11. Januar 1975 gegen Hinterlegung von 120 Fr. auf dem Postbüro Wohlenschwil (Bürozeit 8 bis 11 h) bezogen werden. *Termine:* Fragestellung bis 18. Januar, Ablieferung der Entwürfe bis 3. April, der Modelle bis 12. April 1975.

**Primarschule «Stephanshorn» in St. Gallen.** Der Stadtrat von St. Gallen veranstaltet einen öffentlichen Projektwettbewerb für ein Primarschulhaus «Stephanshorn» in St. Gallen-Ost. *Teilnahmeberechtigt* sind alle seit mindestens 1. Januar 1973 in der Stadt St. Gallen niedergelassenen Architekten (Wohn- oder Geschäftssitz). Unselbständig erwerbende Architekten, welche die Bedingungen erfüllen, sind zur Teilnahme berechtigt, wenn sie beim Bezug der Unterlagen eine Bewilligung des Arbeitgebers vorweisen und dieser selbst am Wettbewerb nicht teilnimmt. *Fachleute im Preisgericht* sind P. Biegger, Stadtbaumeister, Sankt Gallen, Max Ziegler, Zürich, Plinio Haas, Arbon. Die *Preissumme* für sechs bis sieben Preise beträgt 45 000 Fr. Für allfällige Ankäufe stehen zusätzlich 3000 Fr. zur Verfügung. *Aus dem Programm:* 12 Klassenzimmer, Gruppenräume, Räume für Mädchenhandarbeit, Religion, Hort, Lehrerzimmer, Materialzimmer, Handfertigkeitzimmer, Nebenräume, Doppelturnhalle mit Nebenräumen, Aussenanlagen, zweite Etappe mit sechs Klassenzimmern, Mädchenhandarbeitszimmer und Nebenräumen, Zivilschutzanlage. Die *Unterlagen* können gegen Hinterlegung von 100 Fr. beim Hochbauamt St. Gallen, Amtshaus, Neugasse 1, bezogen werden. *Termine:* Fragestellung bis 30. Dezember 1974, Abgabe der Entwürfe bis 31. März 1975, der Modelle bis 14. April 1975.

**Primarschule «Sturzenegg» in St. Gallen.** Der Stadtrat von St. Gallen veranstaltet einen öffentlichen Projektwettbewerb für ein Primarschulhaus «Sturzenegg», St. Gallen-West, *Teilnahmeberechtigt* sind alle in der Stadt St. Gallen seit mindestens 1. Jan. 1973 niedergelassenen Architekten (Wohn- oder Geschäftssitz). Unselbständig erwerbende Architekten, welche diese Bedingungen erfüllen, sind zur Teilnahme berechtigt, wenn sie beim Be-

zug der Unterlagen eine Bewilligung ihres Arbeitgebers vorweisen und dieser selbst am Wettbewerb nicht teilnimmt. *Fachleute im Preisgericht* sind P. Biegger, Stadtbaumeister, St. Gallen, Max Ziegler, Zürich, P. Haas, Arbon. Die *Preissumme* für sechs bis sieben Preise beträgt 45 000 Fr. Für allfällige Ankäufe stehen zusätzlich 3000 Fr. zur Verfügung. *Aus dem Programm*: 12 Klassenzimmer, Gruppenräume, Sonderklassenzimmer, Zimmer für Mädchenhandarbeit, Religion, Hort, Bibliothek, Material, Lehrzimmer, Handfertigkeitszimmer, Abwartwohnung, Doppeltturnhalle mit Nebenräumen, Aussenanlagen, zweite Etappe mit sechs Klassenzimmern, Mädchenhandarbeit und Nebenräumen. Die *Unterlagen* können gegen Hinterlegung von 100 Fr. auf dem Hochbauamt der Stadt St. Gallen, Amtshaus, Neugasse 1, bezogen werden. *Termine*: Fragestellung bis 30. Dezember 1974, Ablieferung der Entwürfe bis 31. März 1975, der Modelle bis 14. April 1975.

## Mitteilungen aus dem SIA

### Weiterbildungskurse für Hochbauzeichner

Die Kommission für Ausbildung und Weiterbildung der Bauzeichner im Kanton Aargau (KABZ) führt einen Weiterbildungskurs für Hochbauzeichner durch. Der Kurs findet je am Montagabend 19.30 bis 21.30 h vom 7. Januar bis 25. Februar statt. Der Kursort ist die HTL Brugg-Windisch, das Kursthema lautet: «*Wie lerne ich Architektur betrachten?*». Anmeldungen sind bis zum 10. Dezember an die August Scherrer AG, 5001 Aarau, Tel. 064 / 24 43 24, zu richten.

## Mitteilungen aus der ASIC

Die Generalversammlung der FIDIC, Fédération internationale des ingénieurs-conseils, findet vom 9. bis 12. Juni 1975 in Paris statt.

## Ankündigungen

### Magnetismus

Tagung der *Physikalischen Gesellschaft Zürich*

Diese Tagung findet statt im Hörsaal F 5 des Hauptgebäudes der ETH Zürich, Leonardstrasse 33. Beginn jeweils um 9.00 h, Dauer bis 12.30 h. Programm:

Samstag, 30. November 1974

- Elektromagnetismus und Atombau. Prof. Dr. W. Baltensberger, ETHZ
- Dia- und Paramagnetismus. Prof. Dr. G. Busch, ETHZ
- Ferro- und Antiferromagnetismus. Prof. Dr. E. F. Bertaut, CNRS Grenoble
- Magnetische Resonanzeffekte. Prof. Dr. E. Brun, Universität Zürich.

Samstag, 7. Dezember 1974

- Magnetische Halbleiter. Prof. Dr. P. Wachter, ETHZ
- Physik und Technologie starker Magnetfelder. Prof. Dr. F. Herlach, Universität Leuven
- Technische Magnete. Dr. A. Mentz, BBC-Forschungslaboratorium, Baden
- Magnetismus in der Nachrichten- und Datentechnik. Dr. E. Feldkeller, Siemens Forschungslaboratorium, München.

### Symposium ETHZ: Gottfried Semper und seine Zeit

Das *Institut für Geschichte und Theorie der Architektur (GTA)* an der ETHZ lädt zu einem Symposium ein über Sempers Position in seiner Zeit als Architekt, Architekturlehrer und Kunsttheoretiker. Anlass zu dieser Veranstaltung bieten einer-

seits der Wandel in unserer Einstellung zum 19. Jahrhundert allgemein, andererseits das Erscheinen des Katalogbandes (gta Band 14) «Gottfried Semper, Zeichnerischer Nachlass an der ETH Zürich» von *Martin Fröhlich* (eine Besprechung wird nächstens in der «Schweizerischen Bauzeitung» erscheinen).

Das Symposium mit 20 Referenten aus verschiedenen Ländern (in der Aula des Hauptgebäudes) dauert von Montag, 2. bis Freitag, 6. Dezember. Anschliessend an die Referate sind Diskussionen vorgesehen. Besichtigungen erfolgen am 3. Dezember nachmittags in Zürich und am 5. Dezember vormittags in Winterthur. Das Programm kann beim Institut für Geschichte und Theorie der Architektur, Attenhoferstrasse 43, 8032 Zürich Tel. 01 / 32 62 11, intern 2336) bezogen werden. Der Besuch des Symposiums ist unentgeltlich. Exkursionsbeitrag (Winterthur) 13 Fr. Anmeldungen sind umgehend erwünscht.

### Faszination des Reisens

Diese Ausstellung der *Zentralbibliothek Zürich* umfasst Zeichnungen und Aquarelle von Hans Conrad Escher bis zu Peter Meyer (P. M.). Die Werke sind von der Hand des Zeichners und Malers nicht beruflich Ausübender geschaffen worden. Die Ausstellung im Predigerchor (Eingang Predigerplatz 33) dauert bis 11. Januar 1975, Dienstag bis Freitag 13 bis 17 h, Samstag 10 bis 17 h, Dienstag und Donnerstag auch 20 bis 22 h.

## Öffentliche Vorträge

**Nichtlineare Kopplung zweier mechanischer Schwinger unterschiedlicher Frequenz.** Montag, 2. Dezember. Institut für Technische Physik der ETH Zürich. 16.15 h im Vortragssaal des Institutes für Technische Physik, ETH Höggerberg, Zürich. Prof. Dr. C. W. Burckhardt und Dr. D. Helms: «Nichtlineare Kopplung zweier mechanischer Schwinger unterschiedlicher Frequenz».

**Hiebsatz im Gebirgswald.** Montag, 2. Dezember. Forst- und Holzwirtschaftliches Kolloquium der ETH Zürich. 16.15 h im Hörsaal H 44 des Maschinenlaboratoriums der ETHZ, Sonneggstrasse 3, Zürich. W. Giss: «Der Hiebsatz im Gebirgswald als Ergebnis einer Betriebsplanung».

**Atmosphärische Spurenstoffe.** Montag, 2. Dezember. Atmosphärenphysik ETH. 17.15 h im Hörsaal 6 c des alten Physikgebäudes ETHZ, Gloriatrasse 35, Zürich. Prof. Dr. Ch. Junge, Max-Planck-Institut für Chemie, Mainz: «Der Kreislauf atmosphärischer Spurenstoffe».

**Fluoreszenz-Mikroskopie in der Geologie.** Montag, 2. Dez. Geologische Gesellschaft in Zürich. 20.15 h im Naturwissenschaftlichen Gebäude der ETH, Sonneggstrasse 5, NO C3, Zürich. Dr. P. van Gijssel: «Die Bedeutung der Fluoreszenz-Mikroskopie für praktische Fragen der Geologie».

**Mathematische Systemtheorie.** Dienstag, 3. Dez. ETH-Kolloquium für Angewandte Mathematik. 16.15 h im Hörsaal J2 des Rechenzentrums der ETH, Clausiusstrasse 59, Zürich. Prof. Martin Morf, Stanford University: «Anwendungen».

**Materialien in elektrischen Maschinen.** Dienstag, 3. Dez. ETH-Kolloquium für Forschungsprobleme der Energietechnik. 17.15 h im Hörsaal E12 des Maschinenlaboratoriums der ETH, Sonneggstrasse 3, Zürich. R. Noser: «Materialien in elektrischen Maschinen – heute und morgen».

**Infrarot-Fototechnik.** Dienstag, 3. Dezember. SIA-Sektion Bern. 20.15 h im Bahnhofbuffet Bern, Galeriegeschoss. «Infrarot-Fototechnik. Modernes Hilfsmittel bei der Planung».

**Wohnbaupolitische Zielsetzungen.** Dienstag, 3. Dezember. Zürcher Studiengesellschaft für Bau- und Verkehrsfragen (ZBV). 20.15 h im Vortragssaal des Kongresshauses Zürich, Eingang U, Gotthardstrasse 5, Zürich. Arbeitsgruppe 3, Leiter F. Gloor, dipl. Arch. ETH: «Wie nimmt die ZBV Stellung zu den wohnbaupolitischen Zielsetzungen?».